

Pressebericht zur Gemeinderatssitzung vom 15.09.2016

TOP 1 Blutspenderehrung

„Blut bedeutet Leben, denn ohne Blut können wir nicht leben!“ mit diesen Worten eröffnet BM Morgenstern die Ehrung der Blutspender. Von den insgesamt zehn eingeladenen zu ehrenden Blutspendern waren drei der Einladung ins Rathaus gefolgt und erhielten von BM Morgenstern und Herrn Eißler vom DRK eine Urkunde sowie eine Ehrennadel nebst Geschenk der Gemeinde. BM Morgenstern dankt allen Blutspendern und betont, dass sie durch die Spende ihres eigenen Lebenssaftes zu Lebensretter werden. Mit der Auszeichnung im Rathaus, möchte die Gemeinde Sonnenbühl ihr selbstloses Handeln würdigen und natürlich auch um Spendenbereitschaft werben. Ein großer Dank geht auch an die Helferinnen und Helfer des DRK, die nicht nur jedes Jahr drei Blutspendetermine durchführen sondern in der Gemeinde rund um die Uhr mit ihrer Einsatzbereitschaft für Sicherheit sorgen.



Es wurden geehrt: Frau Ferizani-Gohari für 10-mal Blutspenden, Herr Deh für 75-mal Blutspenden und Herr Wagner für 10-mal Blutspenden.

TOP 2 Bekanntgaben

BM Morgenstern gibt Folgendes bekannt:

2.1 Auszeichnung im Landeswettbewerb Familienferien

Die Gemeinde Sonnenbühl hat erneut für die Jahre 2017 – 2019 das Qualitätssiegel als familienfreundliche Feriengemeinde erhalten. Alle drei Jahre werden die Voraussetzungen erneut überprüft und über die Vergabe entschieden.

Auch der Freizeitpark Traumland hat erneut für diesen Zeitraum das Prädikat familienfreundlich erhalten.

Außerdem ist in Sonnenbühl auch das Feriendorf Sonnenmatte als familienfreundlich zertifiziert.

2.2 Vergabe Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet Schmiede

In der GR-Sitzung am 21.07.2016 erteilte das Gremium die Freigabe für eine Vergabe zur vorgezogenen Herstellung eines Schmutzwasserkanals im Gewerbegebiet Schmiede in Willmandingen bis zu einer Höhe von max. 50.000 Euro.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben. Es gingen 4 Angebote ein. Die Vergabe erfolgte an den günstigsten Bieter die Fa. Blum aus Ittenhausen zum Brutto-Angebotspreis von 25.232 Euro.

Erfreulich ist, dass die Arbeiten bereits abgeschlossen sind.

2.3 Vergabe Planungsleistungen Feldweg Heusteige

Mit den Planungsleistungen wurden das Büro Herrmann+Mang aus Pfullingen beauftragt, Honorarkosten, brutto 15.217 Euro.

2.4 Einladung zum Hoffest des Bioland-Gärtnerhofs Werner in Willm. kommenden Sonntag 18.09.2016, 11.00 bis 18.00 Uhr

2.5 Einladung zur Ehrungsveranstaltung des DLRG am Sa. 08.10.2016 18.00 Uhr

TOP 3 Baugesuche

TOP 3.1 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Flst. 6457, Holunderweg, OT Genkingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses – Wohnhaus mit 3 Einzelgaragen –, Flst. 6469, Holunderweg, OT Genkingen

- veränderte Ausführung –

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.3 Sanierung des alten Schulhauses/Neubau des Ateliers, Flst. 11, Hauptstraße, OT Udingen

- veränderte Ausführung –

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.4 Erstellung eines Carports, Flst. 4306/6, Zünderstraße, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.5 Errichtung von Dachgauben, Ausbau DG und der Scheune, Flst. 4, Rathausstraße, OT Willmandingen

Die erforderliche Zustimmung der STEG liegt vor.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.6 Umnutzung des bestehenden Gebäudes, Herstellung von Unterkünften, Flst. 36, Undinger Str., OT Genkingen

Die Umnutzung ist seit geraumer Zeit bereits ausgeführt. Das Landratsamt nutzt das Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.7 Anbau von 2 Überdachungen und veränderte Ausführung des genehmigten Stalles und Dungele, Flst. 931, 932, 933, Gewann „Am Rinderberg“, OT Udingen

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 3.8 Errichtung von Dachgauben, neuer Dachaufbau, Flst. 4334, Schillerstraße, OT Udingen

Der Bauantrag war Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat im März dieses Jahres. Das Gremium hat damals auf Empfehlung der Verwaltung das Einvernehmen verweigert, da die geplanten Gauben nicht den 1998 beschlossenen Gestaltungsrichtlinien über Dachaufbauten entsprachen. Von der Bauherrschaft wurde nun eine abgeänderte Alternative vorgelegt.

Der Gemeinderat erteilt der geplanten Maßnahme einstimmig sein Einvernehmen.

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2015

Kämmerer Herrmann erläutert dem Gremium die Zahlen der Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr 2015. Erfreulich ist, dass eine deutlich höhere Zuführung zu den Rücklagen erfolgen konnte als geplant. Weiterhin kam es zu keiner Verschuldung im Kernhaushalt. Lediglich die Verschuldung der Eigenbetriebe ist angestiegen. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage konnten mehr Gewerbesteuererinnahmen verbucht werden und auch die Grundsteuereinnahmen haben zugenommen.

Durch die große Nachfrage von Gewerbe- und Wohnbauplätzen kam es hier bei den Verkäufen zu einem großen Plus im Haushalt.

Gleichzeitig gab Herr Herrmann jedoch zu bedenken, dass die Steuereinnahmen nur zu einem geringen Teil (rund 15%) bei der Gemeinde verbleiben. Eine höhere Steuerkraft der Gemeinde bedeutet gleichzeitig, dass die Gemeinde mehr an Kreisumlage zu zahlen hat und die FAG-Umlage dadurch geringer wird.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung 2015:

Volumen der Haushaltsrechnung	22.450.654,72 €	VJ: 18.947.903,31 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.679.292,68 €	VJ: 1.656.822,37 €
Kreditaufnahme	0,00 €	VJ: 0,00 €
Verschuldung zum 31.12.	0,00 €	VJ: 0,00 €
Rücklagenentnahme	0,00 €	VJ: 1.074.140,50 €
Rücklagenzuführung	3.088.462,60 €	VJ: 0,00 €
Stand der allg. Rücklage zum 31.12.	6.491.522,48 €	VJ: 3.403.059,88 €

GR Hailfinger zeigt sich erleichtert, dass es zu einer Zuführung zu den Rücklagen gekommen ist. Dadurch hat man die Möglichkeit weiterhin in Projekte zu investieren und Straßen zu sanieren.

OV Hammermeister weist darauf hin, dass vorhandene Bauplätze verkauft sind und jetzt dringend neue Baugebiete geschaffen werden müssen.

GR Stoll gibt zu bedenken, dass sich die Wirtschaft derzeit in einer Hochkonjunktur befindet, man jedoch nicht vergessen darf, dass die Gemeinde auch bei rückläufiger Konjunktur große Ausgaben zu tätigen hat, denen dann keine oder wesentlich geringere Einnahmen entgegenstehen.

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung der Gemeinde Sonnenbühl für das Rechnungsjahr gemäß Beschlussvorschlag einstimmig an.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Sonnenbühl wird gem. § 95 GemO i.V.m. §§ 39–44 GemHVO (alte Fassung, i. V. m. Übergangsvorschrift § 64 Abs. 2 GemHVO vom 09.05.2011) entsprechend dem Rechenschaftsbericht, der Vermögensrechnung und der Anlage zu § 41 GemHVO (s.o.) vom Gemeinderat festgestellt.

- a) Haushaltsrechnung
Der Verwaltungshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 17.275.283,06 €
Der Vermögenshaushalt schließt in
Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 5.175.371,66 €
- b) Der Allgemeinen Rücklage werden 3.088.462,60 € zugeführt.
- c) Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

TOP 5 Finanzzwischenbericht der Gemeinde Sonnenbühl zum 31.07.2016 im Haushaltsjahr 2016

Um auch unterjährig das Bewusstsein für die Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Haushalts im Gremium aufrecht zu erhalten und einen Überblick zu geben, berichtet Kämmerer Herrmann in seinem Finanzzwischenbericht vom aktuellen Stand.

Aus dem Finanzzwischenbericht wird ersichtlich, dass die Einnahmen im Verwaltungshaushalt im Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Juli 2016 um 4.100.316 € höher waren als die im gleichen Zeitraum angefallenen Ausgaben. In der Prognose 2016 wird mit deutlich über Plan liegenden Einnahmen gerechnet, welche hauptsächlich aus deutlich über Plan liegenden Gewerbesteuereinnahmen resultieren. Hierbei handelt es sich jedoch um eine einmalige Nachzahlung von mehreren Betrieben, die aufgrund von Betriebsprüfungen des Finanzamtes Nachzahlungen zu leisten hatten.

Verbunden mit der Prognose, dass sich die Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes im Plan bewegen dürfte, wird davon ausgegangen, dass die zum Jahresende geplante Rücklagenentnahme unterschritten bzw. eventuell sogar mit einer Rücklagenzuführung gerechnet werden kann. Es gilt jedoch zu beachten, dass die Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer größtenteils durch zu leistende Umlagen der Gemeinde Sonnenbühl bzw. über geringere Zuteilungen von Umlagen an die Gemeinde Sonnenbühl im Haushaltsjahr 2018 wieder abgeführt werden müssen.

BM Morgenstern spricht sich dafür aus, dass der Finanzzwischenbericht zur Information des Gremiums auch zukünftig beibehalten werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2016 positiv zur Kenntnis.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Gemeinde Sonnenbühl

BM Morgenstern führt aus, dass aus der Mitte des Gemeinderates in der Vergangenheit mehrfach angeregt wurde eine Untersuchung zur Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus in der Gemeinde Sonnenbühl zu erstellen. Leider waren Versuche eine solche Untersuchung im Rahmen einer Zusammenarbeit mit einer Hochschule (z.B. im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit) durchzuführen bisher nicht erfolgreich.

Nach Gesprächen der Verwaltung mit Mythos Schwäbische Alb (Tourismgemeinschaft des Landkreises) hat das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr an der Universität München (DWIF) ein Angebot über die Erstellung einer Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Gemeinde Sonnenbühl erstellt.

Aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung des DWIF mit einer solchen Studie durch Mythos und weiteren Gemeinden in der Gebietskulisse des Schwäbischen Alb Tourismus (SAT) konnte eine deutliche Preisreduktion erreicht werden.

Der Analysezeitraum bezieht sich auf das Jahr 2016. Bei einer Beauftragung liegt die Auswertung voraussichtlich im April 2017 vor. Die Abrechnung erfolgt ggf. ebenfalls im Haushaltsjahr 2017. Die Kosten für die Studie belaufen sich auf brutto 3.451 Euro.

Das DWIF hat über die Basisstudie hinaus ein Angebot über eine Haushaltsbefragung in Sonnenbühl zur Bekannten-/Verwandtenbesuchen erstellt. Die Kosten für die Haushaltsbefragung belaufen sich auch brutto 4.462 Euro.

Die Verwaltung erachtet die Basisstudie als ausreichend. Die individuelle Haushaltsbefragung wird kreisweit von Mythos beauftragt, so dass sich daraus ggf. Rückschlüsse auch für Sonnenbühl ableiten lassen.

Das Gremium begrüßt die Durchführung dieser Untersuchung. Es wird jedoch auch hinterfragt, ob die gewünschten Angaben, nämlich in Euro auszudrücken wie sich die Übernachtungszahlen und der Tourismus auf die Wirtschaft in Sonnenbühl auswirken, durch die Studie geliefert werden können.

GR Scheible führt aus, dass er sich das Angebot und die Vorgehensweise des Institutes kritisch angeschaut habe. Aus Statistiken und Gesprächen die in der Gemeinde geführt werden, sowie aus ortsspezifischen Zahlen und Erhebungen aus dem Tourismus (z.B. Befragungen) werden Angaben erhoben aus denen der wirtschaftliche Nutzen des Tourismus berechnet werden soll.

BM Morgenstern spricht sich dafür aus die Chance zu nutzen, da es sich bei der DWIF um ein renommiertes Institut handelt, das große Erfahrung mit solchen Studien hat.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die DWIF-Consulting Consulting GmbH, München wird mit der Erstellung einer individuellen Basisstudie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in der Gemeinde Sonnenbühl beauftragt.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe Winterdienst

BM Morgenstern zeigt sich erfreut, dass doch noch weitere Angebote für den Winterdienst eingegangen sind. Für ihn steht im Vordergrund, dass der Winterdienst in allen Ortsteilen zufriedenstellend funktioniert, erst dann muss auf die Kosten geschaut werden.

Herr Hummel führt aus, dass sich die die Mehrkosten aufgrund der Angebote bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von 200 h, je Ortsteil zwischen 3.000 und 6.000 Euro netto (abhängig von der Bereitschaftspauschale) belaufen. Die jeweiligen Verträge laufen ein Jahr, mit Option auf Verlängerung.

Die Firma pro Natur ist auch für die Gemeinde Lichtenstein im Winterdienst tätig. Die Nachfrage bei der Gemeinde Lichtenstein hat ergeben, dass die Firma zufriedenstellend arbeitet, so Herr Hummel.

Eine weitere Möglichkeit wäre, dass der Winterdienst nur für einen Ortsteil an einen Fremdunternehmer vergeben wird und ein Ortsteil noch vom Bauhof übernommen wird. Es müsste dann ein weiteres Winterdienstfahrzeug gemietet, geleast oder gekauft werden. Die Miete für ein neuwertiges Fahrzeug samt Ausrüstung liegt bei 4200 Euro netto/Monat. Ein gebrauchtes älteres samt Ausrüstung liegt bei ca. 1.800 Euro netto/Monat. Bei einer Mietdauer von 6 Monaten liegen wir somit zwischen 25.200 und 10.800 Euro netto pro Wintersaison. Für anfallende Reparaturen müsste der Mieter aufkommen.

Das Leasing eines Fahrzeuges liegt bei Monatsraten von 1.700-1.800 Euro netto/Monat. In Summe liegen die Mehrkosten gegenüber dem Kauf eines Neufahrzeuges samt Ausrüstung bei ca. 20.000 Euro netto.

Für ein Jahr würden dann Leasingkosten in Höhe von ca. 21.000 Euro netto anfallen.

Eine weitere Option wäre der Kauf eines gebrauchten Fahrzeuges mit Ausrüstung hier lägen die Investitionskosten bei ca. 50.000 Euro brutto.

Zu den Kosten kommen Personalkosten für den Bauhof, die bei ca. 6.400 Euro liegen, Treibstoffkosten, die bei ca. 5.000 Euro liegen und evtl. Reparaturkosten hinzu.

GR Leibfritz regt an, den Angeboten zuzustimmen und gibt zu bedenken, dass bereits in sechs Wochen mit winterdienstlichen Einsätzen zu rechnen ist.

Der Beschlussvorschlag wird vom Gremium einstimmig angenommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Winterdienst für den Ortsteil Willmandingen wird an die Fa. pro Natur aus Lichtenstein vergeben. Der Stundenlohn beträgt 96,80 Euro netto. Eine Vorhaltepauschale in Höhe von 750,00 Euro netto fällt in den Monaten November bis April an, wenn an diesen Monaten die Einsatzzeit von 20 h/ Monat nicht erreicht wird.
- b) Der Winterdienst für den Ortsteil Udingen wird an die Fa. Leibfritz aus Sonnenbühl-Udingen vergeben. Der Stundenlohn beträgt 96,80 Euro netto. Eine Vorhaltepauschale in Höhe von 750,00 Euro netto fällt in den Monaten November bis April an, wenn an diesen Monaten die Einsatzzeit von 20 h/ Monat nicht erreicht wird.

TOP 8 Aktueller Sachstandsbericht Flüchtlingsunterbringung

Frau Heinzmann führt aus, dass seit dem Jahr 2015 in der Gemeinde Sonnenbühl insgesamt 154 Flüchtlinge aufgenommen und untergebracht wurden. Durch Rückreise in ihr Heimatland oder Umzug in eine andere Gemeinde haben 58 Personen Sonnenbühl zwischenzeitlich wieder verlassen.

Aktuell verteilen sich die 96 Flüchtlinge wie folgt auf die einzelnen Ortsteile:

OT Erpfingen	OT Genkingen	OT Udingen	OT Willmandingen
21 Personen	27 Personen	36 Personen	12 Personen

Im Ortsteil Erpfingen sind zusätzlich 15 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge im Feriendorf Sonnenmatte untergebracht.

Der Landkreis Reutlingen hat im Rahmen der vorläufigen Unterbringung an vier Standorten 35 Personen untergebracht. Das bedeutet, die Zuständigkeit für diese Personen liegt in der Unterbringung und Sozialbetreuung beim Landratsamt Reutlingen. Die zuständige Sozialarbeiterin für Sonnenbühl ist Frau Härtel.

61 Personen sind im Rahmen der sog. Anschlussunterbringung in Sonnenbühl untergebracht. Das bedeutet, die Zuständigkeit für diese Personen liegt in der Unterbringung und Sozialbetreuung bei der Gemeinde Sonnenbühl. Diese Aufgabe übernimmt seit Mitte April 2016 Frau Jaudas gemeinsam mit unserem Freundeskreis Asyl.

Im Jahr 2016 muss die Gemeinde Sonnenbühl laut Aufstellung vom Landratsamt Reutlingen 45 Personen in der Anschlussunterbringung neu aufnehmen. Wir haben in diesem Jahr bisher 29 Personen aufgenommen, so dass wir in diesem Jahr noch mit ca. 16 weiteren Personen rechnen müssen, die uns vom Landratsamt zugewiesen werden. Alle 16 Personen können in bereits angemieteten Gebäuden untergebracht werden. Der vorhandene Wohnraum wäre somit zum Jahresende komplett gefüllt.

Aktuelle Zahlen seitens des Landratsamtes zur Aufnahmequote von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung für das kommende Jahr liegen uns aktuell noch nicht vor. Seitens des Landratsamtes ist es vorgesehen, dass vom Landratsamt angemietete Objekte von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung umgewandelt werden können und die Gemeinde diese Objekte übernehmen kann. So könnten 10 – 15 Plätze ohne größeren Aufwand noch am Ende dieses Jahres bzw. im Jahr 2017 für die Gemeinde Sonnenbühl entstehen.

Seit 01.09.2016 arbeiten zwei syrische Flüchtlinge im Rahmen von sog. Arbeitsgelegenheiten auf dem Bauhof mit.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen Gebäude Poststraße 23

BM Morgenstern erläutert, dass im Haushalt 2016 38.000 Euro br. für den Abbruch des Geb. Poststr. 23 eingestellt worden sind. Es war vorgesehen, das Geb. in 2016 abzubauen und dann bei Bedarf, je nachdem wie sich die Flüchtlingssituation entwickelt, in 2017 über einen Neubau zu beraten.

Da es für Abbruch in Verbindung mit der Neuerstellung von Flüchtlingsunterkünften vom Land einen 25% Zuschuss geben kann, hat die Verwaltung einen solchen Zuschussantrag gestellt.

Als Antragsgrundlage für den Neubau wurde ein 3-geschossiger Neubau für insgesamt 893.333,00 Euro br. zugrunde gelegt. Mit dieser Lösung würde eine maximale Unterbringung von 30-33 Flüchtlingen erzielt und der Bau könnte nach der Flüchtlingsunterbringung mit relativ geringem Aufwand zu sechs eigenständigen Wohnungen umfunktioniert werden.

Im Juli 2016 ging dann der Zuschussbescheid über 225.750 Euro br. bei der Gemeinde Sonnenbühl ein. Dies sind in etwa 25% aus den Baukosten. Mit der Maßnahme müsste bis zum 04.04.2017 begonnen werden. Die Zuwendung wird zweckgebunden für die Schaffung neuen Wohnraums für die gemeindliche Anschlussunterbringung von Flüchtlingen im Anschluss an die vorläufige staatliche Unterbringung gewährt und ist ausschließlich zur Finanzierung des benannten Vorhabens bestimmt. Eine nachträgliche Umwidmung bewilligter Fördermittel auf andere Maßnahmen ist nicht zulässig.

Nun ist der Flüchtlingsstrom abgerissen und es stellt sich die Frage, wie mit dem Objekt Poststr. 23 weiter verfahren wird. BM Morgenstern führt weiter aus, dass es sich um ein ortsbildprägendes Gebäude handelt, es allerdings baulich in sehr schlechtem Zustand ist und bereits bei der Haushaltsrundfahrt im letzten Jahr kam man zur Erkenntnis, dass das Gebäude nicht mehr erhaltenswert ist.

GRäte Leibfritz und Schmid sehen keinen Sinn darin, nur zu Bauen ohne wirkliche Notwendigkeit um den Zuschuss zu nutzen. Sie sprechen sich für den Verkauf aus.

GR Aierstock gibt zu bedenken, dass bei einem Gebäude mit bis zu sechs Wohneinheiten auch die entsprechende Zahl von Stellplätzen vorhanden sein muss, da dies hier nicht der Fall ist spricht auch er sich für einen Verkauf aus.

GR Stoll weist darauf hin, dass neben der Flüchtlingsunterbringung auch der soziale Wohnungsbau berücksichtigt werden muss. Allerdings ist nach seiner Ansicht der Standort hier nicht ideal. Er regt an, den Bedarf für den sozialen Wohnungsbau in der Gemeinde Sonnenbühl zu ermitteln und zu prüfen wo dieser realisiert werden kann.

Mehrere Gemeinderäte sprechen sich für den Verkauf des Grundstückes einschließlich des Gebäudes aus.

BM Morgenstern formuliert folgenden Beschlussvorschlag, dem das Gremium einstimmig zustimmt:

Die Förderung für den Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen am Standort Poststraße 23 wird nicht in Anspruch genommen.

Es wird angestrebt, das Grundstück Poststraße 23 mit Gebäude zu verkaufen. Sollte dies innerhalb von sechs Monaten nicht erfolgsversprechend sein, wird die Verwaltung veranlassen das Gebäude abzureißen.

TOP 10 Vergabe von Bauarbeiten

Resterschließung Baugebiet Steinmäuerle-Wörnershalde OT Willmandingen

- a) Tief- und Straßenbauarbeiten
- b) Rohrleitungsbau - Wasserversorgung

Herr Hummel führt aus, dass im Haushalt 2016 320.000 Euro br. für Kanalarbeiten, 237.000 Euro netto für die Wasserleitung, 517.000 Euro br. für den Straßenbau, 110.000 Euro br. für die

Straßenbeleuchtung und 39.000 Euro br. für die Leerrohrverlegung für Breitbandversorgung eingestellt sind. In Summe sind dies 1.268.030 Euro br.

Mit dem Ausschreibungsergebnis für den Tiefbau mit 649.000 Euro br. und die Rohrverlegung mit 46.851,88 Euro br. liegt man bei 695.851,88 Euro br. Hinzu kommen noch Nebenkosten in Höhe von ca. 100.000 Euro br. sowie die Straßenleuchten mit ca. 25.000 Euro br. In Summe sind dies 820.851,88 Euro br. Die Zahlen liegen somit deutlich unter dem Haushaltsansatz.

Das gute Ausschreibungsergebnis, so Ortsbaumeister Hummel, ist auf den günstigen Ausschreibungszeitpunkt und den günstigen Ausführungszeitraum zurück zu führen. Die Arbeiten sollen im Oktober begonnen und je nach Witterung im Frühjahr oder Sommer fertiggestellt werden.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- a) Die Tief- und Straßenbauarbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 649.000,-- € an die Fa. Storz aus Inzigkofen vergeben.
- b) Der Rohrleitungsbau – Wasserversorgung wird zum brutto Angebotspreis von 46.851,88 € an die Fa. Keimer aus Tigerfeld vergeben.

TOP 11 Vergabe von Bauarbeiten

Sanierung der öffentlichen WC-Anlagen an der Bärenhöhle

- a) Sanitärinstallation / Sanitäre Einrichtung
- b) Fliesen- und Plattenarbeiten

Auch hier ist Herr Hummel mit den Ausschreibungsergebnissen sehr zufrieden. Im Haushalt sind 68.000 Euro netto (= 80.920 Euro br.) für die Sanierung des öffentlichen WC an der Bärenhöhle eingestellt.

Das Ausschreibungsergebnis liegt bei 40.071,05 Euro br. Hinzu kommen noch die Gewerke Trennwände mit ca. 3.100 Euro br., das Gewerk Fenster mit ca. 4.200 Euro br. sowie die Nebenkosten mit ca. 2.000 Euro br. In Summe sind dies ca. 50.000 Euro und somit unter dem Haushaltsansatz.

Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist im November vorgesehen. Hier ist die Höhle nur an den Wochenenden geöffnet. Die Raststätte hat signalisiert, dass an diesen Wochenenden das WC in der Raststätte benutzt werden kann.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- a) Das Gewerk Sanitärinstallation/ Sanitäre Einrichtung wird zum brutto Angebotspreis von 28.769,44 € an die Fa. Schmid aus Sonnenbühl vergeben.
- b) Das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten wird zum brutto Angebotspreis von 11.301,61 € an die Fa. Vöhringer aus Münsingen vergeben.

TOP 12 Vergabe von Bauarbeiten

Sanierung Feldweg Nr. 7834 Gewann `Hinter Hohenloch` OT Erpfingen

Der Feldweg soll mit einer bituminösen Tragdeckschicht befestigt werden, da der bestehende Schotterweg in den letzten Jahren immer wieder ausgespült wurde, was aufwendige Sanierungen zur Folge hatte. Die Umsetzung soll noch in 2016 erfolgen.

Im Haushalt 2016 sind für die Sanierung des Feldwegs Nr. 7834 Gewann „Hinter Hohenloch“ 33.000 Euro br. eingestellt worden.

Mit dem Ausschreibungsergebnis von 22.868,46 Euro br. liegt man um 10.131,54 Euro br. unter dem Haushaltsansatz.

Ohne weitere Diskussion stimmt das Gremium dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Die Wegebauarbeiten werden zum brutto Angebotspreis von 22.868,46 € an die Fa. Storz aus Inzigkofen vergeben.

TOP 13 Vergabe von Bauarbeiten

hier: Sanierung von Gehwegen

- a) Los 1: Gehwegsanierung Pfullinger Straße Geb. 7 – 23 im OT Genkingen
- b) Los 2: Gehwegsanierung im Kreuzungsbereich Löhlerstraße und Wilhelmstraße im OT Willmandingen

Herr Hummel erläutert, dass die Sanierung der Gehwege auf Grund der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit in diesen Bereichen im Haushalt 2016 mit aufgenommen wurde. Es ist deshalb auch eine Ausführung bis Ende Oktober 2016 ausgeschrieben worden.

Der große Preisunterschied zwischen Ausschreibungsergebnis und Haushaltsansatz hat verschiedene Gründe. Die Firmen sind, was die Aufträge angeht, momentan noch gut eingedeckt, so dass für Arbeiten, die zeitnah ausgeführt werden sollen, entsprechend höhere Preise zu bezahlen sind. Vor allem in Genkingen ist im Baustellenbereich mit sehr viel Verkehr zu rechnen. Die Mehrausgaben können durch die günstigeren Ausschreibungsergebnisse bei den Maßnahmen Feldweg "Hinter Hohloch" und der Erschließung „Steinmäuerle- Wörnershalde“ kompensiert werden, so dass wir uns insgesamt mit den Maßnahmen im Haushaltsrahmen bewegen.

Los 1: Im Haushalt 2016 sind 9.000 Euro für die Gehwegsanierung und 3.000 Euro für das Einlegen von Leerrohren eingestellt. Mit dem Ausschreibungsergebnis von 28.609,84 Euro liegen wir insgesamt um 16.609,84 Euro über dem Haushaltsansatz.

Los 2: Im Haushalt 2016 sind 28.000 Euro für die Gehwegsanierung und 13.000 Euro für das Einlegen von Leerrohren eingestellt. Mit dem Ausschreibungsergebnis von 55.105,93 Euro liegen wir insgesamt um 14.105,93 Euro über dem Haushaltsansatz.

GR Scheible zeigt sich erstaunt, dass das Einbringen von Leerrohren so viel kostet.

Hierzu führt Herr Hummel aus, dass wenn lediglich eine Sanierung vorgenommen wird, kein Graben ausgehoben werden muss. Sollen jedoch Leerrohre für Glasfaserkabel eingebaut werden, muss ein Graben ausgehoben werden. Dies ist dazu noch kompliziert, da bereits Kabel und Rohre verlegt sind, die nicht beschädigt werden dürfen.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- a) Los 1: Die Gehwegsanierung Pfullinger Straße 7 – 23 wird zum brutto Angebotspreis von 28.609,84 € an die Fa. Storz aus Inzigkofen vergeben.
- b) Los 2: Die Gehwegsanierung Kreuzungsbereich Löherstr. – Wilhelmstr. wird zum brutto Angebotspreis von 55.105,93 € an die Fa. Stumpp aus Balingen vergeben.

TOP 14 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heiligenwiesen“, OT Willmandingen im Bereich der Flste. 665 und 665/1 gemäß § 13 BauGB

- a) Beratung über Stellungnahme
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 i.V.m. § 13 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenbühl hat in seiner Sitzung am 24.02.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Heiligenwiesen“ im Bereich der Flste. 665 und 665/1 zu ändern. Anstelle des seither festgesetzten Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO soll dort Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO festgesetzt werden.

Die Verwaltung hat gemäß diesem Beschluss die Öffentlichkeit durch Auslegung des Änderungsentwurfs im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 23.06.2016 beteiligt, die Träger öffentlicher Belange wurden durch Anschreiben vom 09.05.2016 über die Planung informiert und erhielten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erbrachte keinerlei Stellungnahmen, Anregungen oder Bedenken. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange hat lediglich das LRA Reutlingen eine Stellungnahme abgegeben.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

- zu a.: Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß den Ausführungen in der Drucksache entschieden.
- zu b.: Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heiligenwiesen“, OT Willmandingen im Bereich der Flste. 665 und 665/1 wird gemäß § 10 i.V.m. § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 15 2. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb 2013, Beteiligungsverfahren 2016

Der Regionalverband Neckar-Alb hat die Gemeinde Sonnenbühl am Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplanes Neckar-Alb 2013 beteiligt.

Geringfügige Änderungen des Regionalplanes sind in diesem 2. Änderungsverfahren vorgesehen.

Ohne weitere Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschlussvorschlag:

Den Änderungen im Regionalplan Neckar-Alb 2013 wird zugestimmt.

TOP 16 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

OV Hammermeister zeigt sich verwundert, dass er aus der Tageszeitung erfahren musste, dass sich das Rasthaus Bärenhöhle jetzt „Bärentatze“ nennt.

BM Morgenstern führt aus, dass die Pächterin das Gasthaus an der Bärenhöhle auf eigene Rechnung saniert hat und ihm auch einen neuen Namen gegeben hat. Der Name „Bärentatze“ orientiert sich an den auf dem Boden eingebrachten Bärentatzenabdrücken, die den Weg zur Bärenhöhle weisen. Er fügt hinzu, dass er bisher positive Rückmeldungen über die Gastronomie an der Bärenhöhle erhalten hat.

Dem stimmen mehrere Gemeinderäte zu.

GR Leibfritz erkundigt sich, warum im Gewerbegebiet Quartbühl die Schächte so hoch sitzen. Hierzu führt Herr Hummel aus, dass geplant ist die Straße noch an gewissen Stellen anzuheben, damit die Anlieger nicht so viel Aushub abtransportieren müssen. Zudem muss noch aufgeschottert werden.

GR Scheible regt an, auch in der Gemeinde Sonnenbühl eine „Männerwerkstatt“ ins Leben zu rufen, gefolgt dem Beispiel des am 10.09.2016 im Reutlinger General-Anzeiger veröffentlichten Artikel „Langeweile ist ein Fremdwort“, der über die „Männerwerkstatt“ in Reutlingen-Rommelsbach berichtete. Alle 14-Tage treffen sich dort Ruheständler um für einen guten Zweck, wie z.B. die Sanierung von Klettergerüsten, Renovierung von Tischen und Stühlen der örtlichen Kindergärten etc. zu werkeln und zu basteln.

BM Morgenstern spricht sich dafür aus, sollten sich auch in Sonnenbühl Männer zu diesem Zwecke zusammenfinden, diese z.B. bei der Suche nach einer geeigneten Räumlichkeit zu unterstützen.

GR Stoll fragt nach ob zur Vergabe von Arbeiten zur Verlegung des Fremdwasserkanals auch Sonnenbühler Firmen angefragt wurden. Herr Hummel bestätigt, dass auch Sonnenbühler Firmen angefragt wurden.

GR Maier erkundigt sich ob aufgrund des gestellten Antrages zur energetischen Verbesserung der Brühlschule bereits Kenntnisse vorliegen. Herr Herrmann führt aus, dass hierzu noch nichts eingegangen ist.